

ANFRAGE von Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil), Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf) und Jean-Luc Cornaz (FDP, Winkel)

betreffend Investition von Zürcher Volksvermögen und Export der Staatsgarantie durch die ZKB in Österreich beim Erwerb der Privatinvest Bank (PIAG) Salzburg

Die Zürcher Kantonalbank hat im Oktober 2009 die österreichische Privatinvest Bank (PIAG), Salzburg, erworben. Die Zürcher Kantonalbank gehört dem Zürcher Volk, deren Eigenmittel sind Zürcher Volksvermögen und allfällige Gewinne wie aber auch Verluste gehen letztendlich zu Gunsten bzw. zu Lasten der Zürcher Steuerzahler. Weiter haftet das Zürcher Volk für alle Tätigkeiten der ZKB mit der heute unbegrenzten Bestandes- bzw. Institutsgarantie (Staatsgarantie). Aus dieser Sicht ist es deshalb mehr als stossend, dass die ZKB ein ausländisches Bankinstitut kauft, welches sich mit Strafuntersuchungen und Entschädigungsklagen konfrontiert sieht. Die FDP hat am 21. Mai 2007, voraussehend, dass eine für das Zürcher Volk nicht tragbare Expansionspolitik verfolgt wird, einer Motion die Limitierung der Staatsgarantie auf Zürcher Geschäftstätigkeiten gefordert.

Die Einnahmen von Dividenden und Gewinnen aus der ZKB in die Staatskasse unterliegen der Budgetierung bzw. der Rechnungsführung des Regierungsrates. Ebenfalls würde die Andienung von Liquidität bei einer allfälligen Ausübung der Staatsgarantie auch in die operative Geschäftstätigkeit des Regierungsrates fallen.

Deshalb wollen wir explizit die Einschätzung des Regierungsrates zur Thematik des Einsatzes von Zürcher Volksvermögen im Ausland sowie den Einsatz der Staatsgarantie für Geschäfte im Ausland kennen, und bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat im Hinblick auf die Kantonsfinanzen den Umstand, dass die ZKB die im Besitz des Zürcher Volkes befindlichen Eigenkapitalmittel im Ausland investiert?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass solche Investitionen von Zürcher Volksvermögen in ein Institut investiert wird welches wesentlich hohen Reputationsrisiken ausgesetzt ist?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass in einem Worstcase Szenario via Staatsgarantie kantonale Finanzmittel für Ausfälle der ZKB im Ausland aufgebracht werden müssten?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen bereits im Voraus bestens.

Hans-Peter Portmann
Barbara Angelsberger
Jean-Luc Cornaz